

Brüssel, den 29. November 2019
(OR. en)

14660/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0250(NLE)

SCH-EVAL 210
FRONT 344
COMIX 563

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14659/19
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch die Tschechische Republik festgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2019 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch die Tschechische Republik evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass die Tschechische Republik alle auf das Außengrenzenmanagement bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 27. November 2019 gebilligt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 14659/19 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-